Gymnasium Stift Keppel

Öffentliches Gymnasium
für Jungen und Mädchen

Gymnasium Stift Keppel – Stift-Keppel-Weg 37 – 57271 HilchenbachHilchenbach

DER SCHULLEITER

Elternbrief Nr. 10

Hilchenbach, 30. März 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

liebe Eltern,

liebe Jahrgangsstufe Q2,

Heute traf die nächste Informationsmail des Ministeriums ein. Ich fasse den Stand der Dinge hier zusammen, weise aber zugleich darauf hin, dass auch jetzt noch nicht alle Fragen beantwortet sind und einige Regelungen unter Vorbehalt stehen. Zum jetzigen Stand weiß eben leider niemand, was nach den Osterferien möglich sein wird und was nicht. Ich habe einige Kürzungen vorgenommen, wenn es z.B. um Berufskollegs oder andere Schulformen ging. Den vollständigen Text des Staatssekretärs findet man wie immer auf der Homepage des MSB.

Frau Ministerin Gebauer hat am vergangenen Freitag die Grundsatzentscheidung bekanntgegeben, dass die Prüfungen im Interesse einer höheren Planungssicherheit und zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Verfahrens den Beginn der Abiturprüfungen in Nordrhein-Westfalen um drei Wochen zu verschieben sind.

Das heißt: Die ersten Abiturklausuren an den allgemeinbildenden Schulen werden in Nordrhein-Westfalen nicht wie bisher geplant am 21. April 2020, sondern am 12. Mai 2020 geschrieben (Download am Montag, 11. Mai). Der Haupttermin für die Abiturprüfungsfächer wird damit auf den Zeitraum zwischen Dienstag, dem 12. Mai 2020 und Montag, dem 25. Mai 2020 verschoben. Die zentralen Nachschreibetermine für die Abiturprüfungen an den allgemeinbildenden Schulen schließen sich dann unmittelbar ab dem 26. Mai 2020 an und dauern bis zum 9. Juni 2020. Derzeit werden die Termine für die einzelnen Fächer und Fächergruppen in diesen Zeitfenstern festgelegt. Mit gesondertem Erlass wird das MSB noch in dieser Woche und damit sehr zeitnah darüber informieren und die Informationen auch im Bildungsportal unter www.schulministerium.nrw.de veröffentlichen.

Die Terminverschiebung im Abitur führt allerdings dazu, dass auch Freitag, der 22. Mai 2020 – der „Brückentag“ nach Christi Himmelfahrt – für Prüfungen genutzt werden muss. Dies ist eine ministerielle Verfügung und steht über dem Beschluss unserer Schulkonferenz. Ich hatte in einer früheren Mail bereits auf die unbedingte Notwendigkeit hingewiesen, sich in diesem chaotischen Jahr jederzeit für Prüfungen zur Verfügung zu halten. Hier gilt selbstverständlich, dass KEINE für den 22.5. privat geplante Aktivität Vorrang vor einer dort stattfindenden Abiturprüfung hat.

Uns ist auch bewusst, dass sich der Zeitraum für die Korrektur der Klausuren – auch der rechtlich zwingend erforderlichen Zweitkorrektur – durch diese Neuterminierung verringert, so dass hier zahlreiche Lehrkräfte besonderen Belastungen ausgesetzt sind. Wir werden in geeigneter Weise darauf hinwirken, dass sie in diesem Zeitraum beispielsweise durch partielle Befreiung von Unterrichtsverpflichtungen entlastet werden können. Um die Schulen wegen der Enge des Terminplans von weiterem Organisationsaufwand zu entlasten, entfällt in diesem Jahr die vorgesehene externe Zweitkorrektur im Fach Englisch sowohl für den Grundkurs als auch für den Leistungskurs.

Das Ministerium geht bei diesem geänderten Zeitplan davon aus, dass der Unterricht unmittelbar oder zeitnah nach den Osterferien – zumindest für die Schülerinnen und Schüler in den Abschlussjahrgängen – wiederaufgenommen werden kann oder in Abstimmung mit den

Fon 02733 8941 23 Fax 02733 8941 50 gymnasium@stiftkeppel.de www.stiftkeppel.de

Gesundheitsbehörden zumindest die Schulgebäude für Klausuren genutzt werden können. (...) Die Konferenz des Zentralen Abiturausschusses (ZAA), mit dem die Schülerinnen und Schüler zur Abiturprüfung zugelassen werden, wird für alle Schulen neu auf den 7. Mai 2020 festgelegt. Der Unterricht für alle angehenden Abiturientinnen und Abiturienten endet daher – anders als bisher vorgesehen – am 8. Mai 2020. **Anders als zuletzt angekündigt, können wir daher die Zulassungen bis zum o.a. Termin noch nicht veröffentlichen.**

Man versucht derzeit, die verpflichtende Abweichungsprüfung, deren Abschaffung durch Rechtsänderung für das Abitur 2021 bereits in Planung ist, bereits für den jetzigen Abiturjahrgang abzuschaffen; dazu bedarf es allerdings einer Änderung geltenden Rechts. Freiwillige mündliche Prüfungen zur Verbesserung der Note wird es aber voraussichtlich weiter geben.

Selbstverständlich arbeitet das Ministerium für Schule und Bildung vorbeugend auch an weiteren Szenarien, falls die Voraussetzungen, von denen wir jetzt ausgehen, sich nicht einhalten lassen sollten. Leitlinie ist dabei, allen Abiturientinnen und Abiturienten ein vollwertiges, bundesweit anerkanntes Abitur zu ermöglichen.

Weitere Informationen für andere Jahrgangsstufen:

Das MSB hat beschlossen, auch den Beginn der ZP 10 um einige Tage auf den 12. Mai 2020 zu verschieben.

Selbstverständlich werden aber auch für den Fall, dass die ZP 10 nicht ab dem 12. Mai 2020 stattfinden können, weil es zuvor keinen ausreichenden Unterricht geben konnte, im MSB alternative Szenarien entwickelt. Auch sie zielen alle darauf, Schülerinnen und Schüler durch die im Rahmen der Corona-Pandemie eingetretene Situation nicht zu benachteiligen und ihre Abschlüsse zu sichern.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Schulschließungen und des damit verbundenen Unterrichtsausfalls ist in dieser Woche per Erlass an die Schulaufsicht zudem entschieden worden, dass in diesem Schuljahr keine so genannten „Blauen Briefe“ verschickt werden. Grundsätzlich gilt zwar, dass, wenn die Versetzung von Schülerinnen und Schülern in das jeweils kommende Schuljahr aufgrund von festgestellten Minderleistungen gefährdet ist, eine dementsprechende Benachrichtigung („Blaue Briefe“) erfolgen muss. Mit Rücksicht auf die wegen des derzeit ruhenden Unterrichtsbetriebs möglicherweise eingeschränkten Möglichkeiten entsprechende Verbesserungen zu erreichen, werden in diesem Schuljahr jedoch keine solchen Benachrichtigungen wegen Versetzungsgefährdung versandt. Das bedeutet für den Einzelfall, dass nicht abgemahnte Minderleistungen in einem Fach, in dem nicht bereits auf dem Halbjahreszeugnis eine Minderleistung festgestellt worden ist, nicht berücksichtigt werden.

Davon unberührt ist es natürlich die Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer, ihre Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die individuelle Lern- und Leistungsentwicklung nach Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebes zu informieren und entsprechend zu beraten, um mögliche Defizite abzubauen. Wir hier am Stift sind entsprechend vorgegangen.

Bestehende Erlasse und Verfügungen (Rahmenterminerlass etc.) werden in den kommenden Tagen geändert. Um weitere Fragen rund um Abschlussprüfungen, aber auch zu Klassenarbeiten, Leistungsüberprüfungen und -bewertungen in Jahrgängen, die jetzt nicht vor Abschlussprüfungen stehen, zu beantworten, wird im Bildungsportal unter www.schulministerium.nrw.de die Liste der Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ-Liste) ständig aktualisiert.

Mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen

Dr. Dietrich

Dr. Jochen Dietrich